

Ulf Tranow

## Solidarität: Vorschlag für eine soziologische Begriffsbestimmung\*

*Abstract:* Although solidarity is a key issue in sociology, surprisingly little attention has been given to the question what constitutes solidarity from a sociological perspective. In this paper I suggest a concept of solidarity which might work as a general framework for theoretical and empirical investigations. The central idea is that solidarity norms make up the core of the concept. Solidarity norms demand from their addressees that they transfer resources without compensation either to a collective or to individuals. It is argued that there are two levels of solidarity to be distinguished: (1) the level of social systems where solidarity is manifested in solidarity norms and (2) the level of individuals where solidarity is embedded in commitment to solidarity norms. I differentiate between four universal solidarity norms which can be found in associations on every level of social aggregation: norms of provision, of sharing, of supporting, and of loyalty.

### 1. Einleitung

„Solidarität“ gehört seit der Gründung der Soziologie zu den Schlüsselbegriffen des Fachs. Siegwart Lindenberg (1998, 103) weist darauf hin, dass es kaum ein Thema gibt, welches die soziologische Imagination mehr gefangen genommen hat als der solidarische Zusammenhalt der Gesellschaft. Solidarität ist innerhalb der Soziologie allerdings kein eigenständiger Forschungsbereich, sondern ein Querschnittsthema, welches in der Familiensoziologie (Huinink et al. 2001; Knijn/Komter 2004) ebenso aufgegriffen wird wie in der Arbeitssoziologie, in der Soziologie des Wohlfahrtsstaates (Tragl 2000; Braun 2003; Ullrich 2005; Dallinger 2009) oder in der Soziologie internationaler Beziehungen (Harnisch et al. 2009). Dabei fällt auf, dass die Autoren sehr unterschiedliche und zum Teil widersprüchliche Solidaritätsbegriffe zugrunde legen, deren gemeinsamer Kern lediglich darin besteht, dass sie alle *irgendwas* mit Hilfe, Unterstützung, Kooperation oder Zusammenhalt zu tun haben (so auch Dallinger 2009, 21). Ob Solidarität allerdings altruistische Motive voraussetzt oder auch im Eigeninteresse geleistet werden kann, ob Solidarität an Freiwilligkeit gebunden ist oder auch erzwungene Leistungen umfasst oder ob Verbundenheitsgefühle als Defi-

---

\* Bei diesem Beitrag handelt es sich um eine zusammengefasste und in einigen Punkten präzisierete Argumentation, die ich bereits in dem Buch *Das Konzept der Solidarität. Handlungstheoretische Fundierung eines soziologischen Schlüsselbegriffs* (2012) dargelegt habe.

nitionsmerkmal von Solidarität betrachtet werden, variiert zwischen den Autoren. Zudem fällt auf, dass sich die verwendeten Solidaritätsbegriffe meist nicht aus allgemeinen theoretischen Überlegungen ableiten, sondern ad hoc in Orientierung an partielle Problemstellungen entwickelt werden (vgl. Wiswede 2001, 329), was eine Übertragung auf andere Kontexte erschwert. Die Heterogenität von Solidaritätsbegriffen und ihre mangelnde theoretische Fundierung haben zur Konsequenz, dass sich die Befunde von Untersuchungen zur Solidaritätsproblematik nur schwer aufeinander beziehen und miteinander vergleichen lassen (vgl. Maull 2009, 375f.).

Vor dem Hintergrund solcher Beobachtungen weist Helmut Thome darauf hin, dass die Frage berechtigt sei, „ob das Solidaritätskonzept als analytischer Begriff innerhalb der Soziologie überhaupt noch eine Rolle spielen kann“ (Thome 1998, 218). Solidarität wird als Schlüsselbegriff soziologischen Denkens nur dann zu ‚retten‘ sein, wenn sich mit ihm ein substanzialer Gegenstand und begrenzter Problembereich identifizieren lässt, der zugleich an unterschiedliche soziologische Forschungsfelder anschlussfähig ist. Im Folgenden werde ich einen Solidaritätsbegriff vorschlagen, von dem ich der Überzeugung bin, dass er diesen Kriterien gerecht wird. Der leitende Gedanke ist, dass sich der Begriff der Solidarität mit vier Problemkonstellationen verknüpfen lässt: *Kollektivgut-, Verteilungs-, Unterstützungs- und Loyalitätsproblemen*. Der Kern dieser Problemkonstellationen sind mangelnde Anreize, zugunsten anderer Individuen oder einer Gemeinschaft bestimmte Leistungen zu erbringen. Die Problemkonstellationen haben einen universellen Charakter und treten (potentiell) in sämtlichen sozialen Kontexten auf. Der Schutz des Weltklimas ist ebenso von Anreizen zum Trittbrettfahren bedroht wie ein erfolgreicher Streik oder eine saubere WG-Küche; eine ‚gerechte‘ Verteilung der ehelichen Hausarbeit droht in vielen Fällen ebenso wie eine ‚gerechte‘ Verteilung von Unternehmensgewinnen Anreizen zu einem ausbeuterischen Verhalten zum Opfer zu fallen; die Hilfe von Personen oder Gruppen in Bedarfssituationen kann innerhalb des Familienkreises als auch unter Kollegen oder in der Öffentlichkeit durch mangelnde Unterstützungsanreize bedroht sein; Freundschaften drohen ebenso wie politische Koalitionen oder Kooperationen zwischen ökonomischen Partnern an Anreizen zu einem illoyalen Verhalten zu zerbrechen. Ein Instrument zur Lösung dieser Problemkonstellationen sind *Solidarnormen*, die von ihren Adressaten in den problematischen Situationen Beiträge zu einem Kollektivgut, ein ‚gerechtes‘ Verteilungsverhalten, Unterstützung bzw. Loyalität verlangen. Ebenso wie die Problemkonstellationen haben Solidarnormen einen universellen Charakter und lassen sich auf allen Ebenen der sozialen Aggregation antreffen: im Kontext von Paarbeziehungen ebenso wie im Rahmen von Organisationen und staatlich verfassten politischen Gemeinschaften oder in zwischenstaatlichen Beziehungen.

Ich schlage vor, Solidarnormen und ihren Beitrag zur Lösung der vier Problemkonstellationen in den Mittelpunkt der soziologischen Beschäftigung mit Solidarität zu stellen. Im Folgenden werde ich einen Solidaritätsbegriff entwickeln, mit dem sich diese Forschungsperspektive verfolgen lässt. Der Solidaritätsbegriff ist in theoretischer Hinsicht *offen* angelegt und bietet Anschlussmöglichkeiten an unterschiedliche Paradigmen. Er bietet sich damit als ein theorieübergrei-

fendes Fundament für eine soziologische Untersuchung von Solidaritätsfragen in unterschiedlichen sozialen Kontexten an.

## 2. Solidarität als Solidarnormgeltung und Solidarnormbindung

Die Unklarheiten im Zusammenhang mit dem Begriff der Solidarität beginnen damit, dass er für Phänomene auf unterschiedlichen analytischen Ebenen benutzt wird. Johannes Berger (2004, 254f.) unterscheidet zwischen einem individualistischen und einem strukturalistischen Solidaritätsbegriff in der Soziologie. Der *individualistische* Solidaritätsbegriff verortet Solidarität auf der Ebene individueller Akteure und identifiziert ihn mit persönlichen Merkmalen wie bestimmten Gefühlen, Einstellungen und/oder Verhaltensweisen. Der *strukturalistische* Solidaritätsbegriff verortet Solidarität dagegen auf der Systemebene und betrachtet institutionalisierte Solidarität, wie sie sich im Rahmen des Nationalstaates etwa in wohlfahrtsstaatlichen Arrangements ausdrückt.

Ich schlage vor, die beiden unterschiedlichen Ansätze nicht gegenüberzustellen, sondern *Akteure*<sup>1</sup> und *Systeme* als zwei verschiedene Ebenen zu betrachten, auf denen sich Solidarität manifestieren kann. Der Ausgangspunkt zur Bestimmung von Solidarität auf Akteurs- und Systemebene sind *Solidarnormen*.<sup>2</sup> Auf Akteursebene werde ich Solidarität mit einer persönlichen *Solidarnormbindung* identifizieren. Bei einer Solidarnormbindung handelt es sich um einen spezifischen Handlungstypus, der sich darin ausdrückt, dass eine Person aus einem Verpflichtungsgefühl gegenüber einer Solidarnorm diese regelmäßig befolgt. Auf Systemebene identifiziere ich Solidarität mit den im Rahmen eines sozialen Systems *geltenden Solidarnormen*. Bei diesen handelt es sich um jene Solidarnormen, die verhaltenswirksam sind und somit eine bestimmte Praxis der Unterstützung, Hilfe und Kooperation institutionalisieren. Dabei lege ich einen theorieutralen Systembegriff zugrunde. Unter einem sozialen System verstehe ich alle Interaktionsbeziehungen zwischen mindestens zwei Akteuren, die eine gewisse Dauerhaftigkeit haben. Bei einem Liebespaar handelt es sich nach diesem Verständnis ebenso um ein System wie bei der Nachbarschaft, einer Organisation oder einer staatlich verfassten politischen Gemeinschaft. Im folgenden Teil des Beitrags werde ich zunächst den Begriff der Solidarnorm klären, im Anschluss werde ich darlegen, wie sich Solidarität auf Akteurs- und auf Systemebene darstellt, anschließend werde ich auf das Verhältnis zwischen Solidarität auf Akteurs- und Systemebene eingehen.

---

<sup>1</sup> Wenn ich hier von Akteuren spreche, meine ich immer individuelle Akteure. Die Begriffe Individuen, Personen und Akteure werden synonym benutzt.

<sup>2</sup> In den meisten soziologischen Solidaritätskonzepten verweisen die Autoren zwar darauf, dass Solidarität nicht zuletzt auf Normen basiert, ohne dabei allerdings den Zusammenhang zwischen Normen und Solidarität unter Rückgriff auf ein Normkonzept theoretisch näher zu erläutern. Ich denke hier insbesondere an die Konzepte von Durkheim 1992[1893], Hondrich und Koch-Arzberger 1992, Franz-Xaver Kaufmann 1984; 2002 und Michael Hechter 1987. Für eine Rekonstruktion der Rolle von Normen in diesen Solidaritätskonzepten siehe Tranow 2012.

## 2.1 Solidarnormen: Definition und normtheoretische Grundlagen

Normen sind zwar ein zentrales Konzept in der Soziologie, doch was Normen genau sind und durch welche Merkmale sie sich auszeichnen, wird sehr verschieden bestimmt (vgl. Opp 2000; Horne 2001). Ich gehe hier von einem minimalen Normbegriff (im Sinne von Opp 2000, 37) mit *Sollens-Erwartungen* als dem zentralen Definitionsmerkmal aus. Unter Normen verstehe ich alle kommunizierten Erwartungen, dass sich Akteure in bestimmten wiederkehrenden Situationen in einer bestimmten Weise verhalten sollen. Gemäß dieser Definition handelt es sich bei Normen um auf andere Akteure bezogene Verhaltenswünsche, die durch einen kommunikativen Akt zu einer sozialen Tatsache werden (vgl. Baumann 1996, 54f.). Normen zielen darauf ab, die Verhaltensautonomie von Akteuren einzuschränken und sie auf ein bestimmtes Verhalten festzulegen (vgl. Baumann 1996, 53). Normen lassen sich somit als ein Instrument zur Verhaltensbeeinflussung verstehen, welches insbesondere dann von Bedeutung ist, wenn man sich von anderen Akteuren ein Verhalten wünscht, welches sie unter den gegebenen Situationsbedingungen wahrscheinlich nicht von selbst zeigen werden (vgl. Baumann 1998b, 368). Indem Normen darauf abzielen, das Verhalten anderer in wiederkehrenden Situationen in bestimmter Weise festzulegen, unterscheiden sie sich von singulären Verhaltensaufforderungen (vgl. Grimm 2005). In vielen Normdefinitionen ist festgelegt, dass Normen Sollens-Erwartungen sind, die durch Sanktionen durchgesetzt werden und die sich innerhalb einer Gruppe auf einen gewissen Konsens stützen können (vgl. Horne 2001, 5). Ich verzichte darauf, Sanktionen und Konsens zu definitorischen Bestandteilen von Normen zu machen. Ob eine Sollens-Erwartung von der Mehrheit der Gruppenmitglieder geteilt wird und inwiefern eine Sollens-Erwartung durch Sanktionen durchgesetzt wird, betrachte ich dagegen als eine empirisch zu klärende Frage (vgl. zu diesem Punkt Baumann 1996, 63; Opp 2000 37f.).

Ausgehend von diesem allgemeinen Normverständnis werden von mir Solidarnormen als Sollens-Erwartungen eines besonderen Typs verstanden. Dabei lehne ich mich an Michael Hechters Definition von Solidarverpflichtungen an, die er im Rahmen seiner *Theorie der Gruppensolidarität* (Hechter 1987) vertritt (für eine kritische Zusammenfassung vgl. Tranow 2012, 24f.). Unter Solidarverpflichtungen versteht Hechter kompensationslose Transferleistungen privater Ressourcen, die von Gruppenmitgliedern zugunsten der Bereitstellung gemeinschaftlicher Güter verlangt werden (Hechter 1987, 18). Ich übernehme den Kerngehalt von Hechters Definition, abstrahiere allerdings von der Engführung auf die Bereitstellung gemeinschaftlicher Güter. Damit komme ich zu folgender Definition von Solidarnormen:

Solidarnormen sind kommunizierte Sollens-Erwartungen, dass Akteure in bestimmten Situationen einen kompensationslosen Transfer privater Ressourcen zugunsten anderer Individuen oder einer Gemeinschaft erbringen.

Bei den durch Solidarnormen verlangten privaten Ressourcen kann es sich sowohl um materielle Güter als auch um Leistungen handeln. Mit einer fehlenden

Kompensation ist gemeint, dass ein Ressourcentransfer ohne Quidproquo erfolgt, also ohne dass ein Akteur im Gegenzug eine vorab festgelegte Leistung erhält, auf die er durch seinen Ressourcentransfer einen Anspruch erwirbt. Als Instrument der Verhaltensbeeinflussung sind Solidarnormen vor allem in solchen Situationen relevant, in denen ein kompensationsloser Ressourcentransfer ein *Opfer* impliziert, weil er nicht durch die Eigeninteressen einer Person gedeckt ist. In diesen Situationen kann deshalb nicht damit gerechnet werden, dass ein Akteur einen kompensationslosen Ressourcentransfer, den man sich von ihm wünscht, ohne weiteres von selbst leistet. Situationen, in denen bei einem Wunsch nach Ressourcentransfers ein solches Spannungsverhältnis zwischen dem Verhaltenswunsch und der Verhaltenswahrscheinlichkeit existiert, bezeichne ich in Anlehnung an Lindenberg (1998) als *kritische Transfersituationen*. Unten werde ich zwischen vier kritischen Transfersituationen (kritischen Bereitstellungs-, Verteilungs-, Unterstützungs- und Loyalitätssituationen) unterscheiden, aus denen sich vier Typen von Solidarnormen zu ihrer Lösung ableiten.

Zur Vermeidung von Missverständnissen möchte ich darauf hinweisen, dass zwischen Anreizen zu einem kompensationslosen Ressourcentransfer und Anreizen zu einer Solidarnormbefolgung zu unterscheiden ist. Ein wesentlicher Zweck von Solidarnormen ist es, Anreize für kompensationslose Transferleistungen zu setzen, zu denen unter normfreien Bedingungen keine Anreize existieren. Inwiefern von Solidarnormen tatsächlich eine Anreizwirkung ausgeht, ist freilich eine empirische Frage.

Um mit dem dargelegten Solidarnormbegriff ‚arbeiten‘ zu können und um aufbauend auf ihn darzulegen, worin sich Solidarität auf Akteurs- und auf Systemebene äußert, bedarf es zunächst der Klärung weiterer normtheoretischer Begriffe und Kategorien. Dabei knüpfe ich an das Normkonzept von Michael Baurmann an (1996, 53–66), das ich auf den Bereich der Solidarnormen übertrage: Bei Akteuren, die sich eine effektive Verhaltenssteuerung durch Solidarnormen wünschen, handelt es sich um *Interessenten* an einer Solidarnorm. Bringt ein Norminteressent seinen Wunsch zum Ausdruck, tritt er als *Normgeber* in Erscheinung, der gegenüber einem *Normadressaten* eine Solidarnorm *setzt*. Aus dem Interesse an einer Solidarnorm folgt keineswegs automatisch, dass ein Akteur eine Solidarnormsetzung vornimmt. Schätzt ein Akteur die Chance gering ein, dass eine Solidarnorm tatsächlich befolgt wird und/oder ist eine Solidarnormsetzung mit hohen Kosten verbunden, ist es eher unwahrscheinlich, dass ein Norminteressent zu einem Normgeber wird (vgl. Opp 2000). Hinsichtlich des empirischen Status von Solidarnormen ist zwischen zwei Kategorien zu unterscheiden, der *Existenz* und der *Geltung*. Eine Solidarnorm erlangt den Status der *Existenz*, sobald ein Akteur als Normgeber in Erscheinung tritt, indem er seine Erwartung kommuniziert, dass andere Akteure bestimmte kompensationsfreie Transferleistungen erbringen sollen. Als Solidarnormsetzung ist jede Kommunikation einer entsprechenden Sollens-Erwartung zu verstehen, von der verbalen Aufforderung bis hin zum Erlass formeller Regeln oder von Gesetzen. Von dem Solidarnormbegriff werden damit sowohl soziale als auch rechtliche Normen erfasst. Wird innerhalb eines Freundeskreises verlangt, sich gegenseitig in bestimmten Situationen zu unterstützen, handelt es sich dabei ebenso um eine Solidarnorm wie bei der

Wehrpflicht, die unter Androhung von Zwang Beiträge zur Landesverteidigung einfordert.

Die Setzung einer Solidarnorm kann unterschiedliche Formen annehmen; auf drei möchte ich an dieser Stelle hinweisen (ähnlich: Baurmann 1998a, 260). Eine Solidarnormsetzung kann sich in einem *autoritativen Akt* vollziehen, bei dem ein überlegener Normgeber einem Adressaten eine Solidarnorm einseitig auferlegt. Dies ist etwa dann der Fall, wenn Eltern von ihren Kindern verlangen, dass sie untereinander bestimmte Unterstützungsleistungen erbringen oder wenn der Pate einer Mafiaorganisation die Regel der Omertà festlegt. Eine Solidarnorm kann aber auch in einem *wechselseitigen Prozess* gesetzt werden, in dem alle Beteiligten sowohl die Rolle des Normgebers als auch des Adressaten einnehmen. Man denke hier etwa an informelle Normen gegenseitiger Unterstützung, wie sie in Freundschaften, Sportmannschaften oder unter Kollegen existieren. Eine Solidarnorm kann außerdem im Rahmen eines *formellen Verfahrens* gesetzt werden, in dem ein zur Normsetzung ermächtigter Akteur, etwa eine staatliche Instanz oder ein Gremium innerhalb einer Körperschaft, eine Solidarnorm erlässt. Beispiele dafür sind alle rechtsverbindlichen Solidarnormen wie etwa die Steuergesetze sowie gesatzte Verordnungen innerhalb von Organisationen oder die Beitragspflicht in Vereinen.

Die Existenz einer Solidarnorm setzt demnach nichts weiter als einen Kommunikationsakt voraus, in dem die Sollens-Erwartung zum Ausdruck gebracht wird, dass andere Akteure bestimmte kompensationslose Transferleistungen erbringen. Ob und in welchem Ausmaß sich die Adressaten in ihrem Handeln an einer Solidarnorm orientieren, ist für ihre Existenz (per Definition) irrelevant. Die Frage der Verhaltenswirksamkeit gerät dagegen durch die Kategorie der *Geltung* in den Blick. Eine Solidarnorm erlangt den empirischen Status der *Geltung*, wenn sie die *Ursache* für eine ihr entsprechende Verhaltensregelmäßigkeit darstellt. Eine Solidarnorm gilt also dann, wenn sie von ihren Adressaten im Großen und Ganzen befolgt wird und der Verhaltenswunsch des Normgebers damit Wirklichkeit wird. Folgen die Kinder im Großen und Ganzen dem elterlichen Gebot, sich gegenseitig in bestimmten Situationen zu unterstützen oder erbringen die Mitglieder eines Vereins regelmäßig die von ihnen verlangten Mitgliedsbeiträge, dann ‚gilt‘ die entsprechende Solidarnorm nach diesem Begriffsverständnis. Die Geltung einer Solidarnorm ist unabhängig davon, aus welchen Motiven die Adressaten eine Solidarnorm befolgen. Ob sie dies zur Vermeidung von Sanktionen, aus inhaltlicher Überzeugung, aus Respekt vor der Autorität des Normgebers oder aus Gewohnheit tun, ist für den nominellen Status einer Solidarnorm als ‚geltend‘ unerheblich.

## 2.2 Solidarität als Solidarnormgeltung auf Systemebene

Ich schlage vor, Solidarität auf der Ebene sozialer Systeme als Solidarnormgeltung zu fassen. Demzufolge manifestiert sich die Solidarität einer Nachbarschaft, einer Organisation oder einer staatlich verfassten Gemeinschaft in den Solidarnormen, die im Rahmen dieser Systeme Verhaltenswirksamkeit erlangen und

eine bestimmte Praxis der Erbringung von kompensationslosen Transferleistungen institutionalisieren.

Vor dem Hintergrund dieses Vorschlags lässt sich Solidarität als ein Bestandteil der „normativen Integration“ (Baurmann 1998a) sozialer Ordnungen verstehen. Der Kernbestand einer sozialen Ordnung sind beobachtbare Verhaltensregelmäßigkeiten. Der Begriff der normativen Integration verweist auf jenen Teil beobachtbarer Verhaltensregelmäßigkeiten, der sich durch die Existenz und die Durchsetzung von Normen erklärt.<sup>3</sup> Lassen sich die im Rahmen eines sozialen Systems regelmäßig erbrachten kompensationslosen Transferleistungen darauf zurückführen, dass Solidarnormen als Verhaltensdeterminante fungieren, dann wirken Solidarnormen als ein Mechanismus der normativen Integration. Es ist aber nicht davon auszugehen, dass sich kompensationslose Transferleistungen immer durch die Existenz entsprechender Sollens-Erwartungen erklären. Psychologische Mechanismen, etwa Empathie oder Mitleid, können in vielen Fällen schlüssigere Erklärungskandidaten sein. Man denke hier etwa an die zu beobachtende große Spendenbereitschaft bei Naturkatastrophen. In diesen Fällen ist es gut möglich, dass durch entsprechende Medienbilder psychologische Mechanismen aktiviert werden und Solidarnormen nur eine untergeordnete Rolle spielen. Kompensationslose Transferleistungen können sich in manchen Fällen auch dadurch erklären, dass sie unmittelbar im Interesse des leistungserbringenden Akteurs liegen. Unterstützt eine Schwester ihren Bruder bei seinen Mathematikhausaufgaben, weil sie mit ihm möglichst schnell spielen möchte, dann dient diese Transferleistung einer Realisierung ihrer Interessen, obwohl sie keine Kompensation im oben spezifizierten Sinne erhält.<sup>4</sup> In dieser Situation erfolgt eine Unterstützungsleistung unabhängig davon, ob eine Solidarnorm existiert, die dieses Verhalten verlangt.

Wie groß der Anteil der beobachtbaren kompensationslosen Transferleistungen ist, der sich durch die Existenz von Solidarnormen erklären lässt, ist letztlich eine empirische Frage. Ich halte es allerdings für plausibel, dass ein Großteil der beobachtbaren und für das soziale Zusammenleben zentralen kompensationslosen Transferleistungen ohne Solidarnormen nicht erbracht würde. Diese Annahme ist unmittelbar einleuchtend im Zusammenhang mit den Transferleistungen, die in Übereinstimmung mit rechtlich verfassten Solidarnormen, etwa den Steuergesetzen oder der Rundfunkbeitragspflicht, erbracht werden. Aber auch Phänomene wie die Beteiligung von Arbeitnehmern an Streiks, die gegenseitige Unterstützung von Geschwistern, Kollegen und Nachbarn oder die Loyalität zwischen Ehepartnern sind kaum ohne Rückgriff auf Solidarnormen zu erklären, die ein solches Verhalten verlangen.

Bei der ‚Geltung‘ handelt es sich um *den* Schlüsselbegriff für das vorgeschlagene Konzept von Solidarität als einem Merkmal sozialer Systeme. Vor diesem Hintergrund möchte ich auf zwei Herausforderungen hinweisen, die mit diesem

---

<sup>3</sup> Normen sind eine wesentliche, längst aber nicht die einzige Verhaltensdeterminante, durch die sich bestimmte soziale Ordnungsmuster erklären. Um das Nachfrageverhalten auf Märkten zu erklären, ist etwa ein Rückgriff auf den Preismechanismus vielversprechend.

<sup>4</sup> Hier gehe ich davon aus, dass das gemeinsame Spielen auch im Interesse des Bruders liegt und nicht eine vorab ausgehandelte Gegenleistung ist, die der Bruder für die Unterstützung erbringt.

analytisch starken, aber auch sehr voraussetzungsvollen Begriff verknüpft sind. Die erste Herausforderung leitet sich daraus ab, dass der Begriff der Geltung einen *verhaltenserkklärenden* Sachverhalt bezeichnet. Lässt sich in der Praxis eine Verhaltensregelmäßigkeit beobachten, die einer Solidarnorm entspricht, dann mag es für einen soziologischen Beobachter verlockend sein, umstandslos auf einen kausalen Zusammenhang zu schließen. Die Klassifikation einer Solidarnorm als ‚geltend‘ verlangt allerdings den Nachweis, dass eine Solidarnorm für eine signifikante Menge an Adressaten tatsächlich als Verhaltensdeterminante fungiert. Dies ist dann der Fall, wenn sich eine signifikante Menge der Adressaten in ihrem Handeln an einer Solidarnorm *orientiert* und nicht bloß aus Zufall ein Verhalten zeigt, welches mit der Solidarnorm äußerlich übereinstimmt. Um eine Solidarnorm als ‚geltend‘ zu qualifizieren, ist der soziologische Beobachter damit auf Informationen über den – im Weber’schen Sinne – subjektiv gemeinten Sinn angewiesen, den Adressaten mit einem Verhalten verbinden, welches äußerlich mit einer Solidarnorm übereinstimmt.

Eine zweite Herausforderung leitet sich aus der gewissen Unschärfe des Geltungsbegriffs ab, da nicht definiert ist, wie viele Mitglieder einer Population an Adressaten in welcher Regelmäßigkeit eine Solidarnorm befolgen müssen, damit sie als ‚geltend‘ klassifiziert werden kann. Für empirische Untersuchungen ist es notwendig, über genauere Kriterien zu verfügen. Anstatt diese Kriterien aber im Vorfeld für alle Fälle definitorisch festzulegen, ist es sinnvoller, sie in Abhängigkeit des zur Untersuchung stehenden Falls zu präzisieren (vgl. auch Baurmann 1996, 60). In der Auseinandersetzung mit Praxisfällen wird man sich außerdem darauf einstellen müssen, dass eine dichotome Klassifizierung als ‚geltend‘ oder ‚nicht geltend‘ nicht immer sinnvoll ist und man stattdessen mit einer Graduierung der Variable der Geltung arbeiten sollte (vgl. zu diesem Punkt Schmid 2004, 253). Auch hier gilt, dass sich Stufen der Graduierung erst in Anbetracht konkreter Untersuchungsbereiche sinnvoll festlegen lassen.

Bei der hier skizzierten Idee, Solidarität auf Systemebene als Solidarnormgeltung bzw. als eine bestimmte Variante der normativen Integration zu fassen, handelt es sich um einen Vorschlag, dem ich eine breite Anschlussfähigkeit an unterschiedliche Theorieperspektiven unterstelle. Durch den minimalen Solidarnormbegriff sowie durch die genannten Bedingungen einer Solidarnormgeltung werden nur geringe theoretische Voranforderungen gestellt. Da keine Aussagen darüber getroffen sind, worin die sozialen Bedingungen für eine Solidarnormsetzung bestehen und wodurch Solidarnormen in der Praxis Geltung erlangen, können zur Beantwortung dieser Fragen unterschiedliche norm- sowie handlungstheoretische Ansätze herangezogen werden. Neben dieser Offenheit zeichnet sich der Vorschlag dadurch aus, dass Solidarität auf Systemebene mit einem begrenzten und klar umrissenen Gegenstand identifiziert wird. Dadurch ist eine theorieübergreifende Perspektive für eine soziologische Solidaritätsforschung aufgezeigt. Mit der Differenzierung von vier verschiedenen Solidarnormen, die ich unten vornehmen werde, wird diese Perspektive noch an Konturen gewinnen.



### 2.3 Solidarität als Solidarnormbindung auf Akteursebene

Soziologisch betrachtet manifestiert sich Solidarität auf der Individualebene in einem solidarischen Handeln statt lediglich in solidarischen Gefühlen oder Einstellungen (vgl. Kaufmann 2002, 40). Daher plädiere ich dafür, Solidarität auf Akteursebene mit einem bestimmten *Handlungstypus* zu identifizieren. Doch mit welchen Handlungen lässt sich der Begriff der Solidarität sinnvollerweise identifizieren? Obwohl diese Frage in der Soziologie unterschiedlich beantwortet wird, lassen sich einige Kernelemente ausmachen. Unter einem solidarischen Handeln wird in der Regel ein Handeln verstanden, das „bestimmte Formen des Helfenden, unterstützenden, kooperativen Verhaltens beinhaltet und auf einer subjektiv akzeptierten Verpflichtung oder einem Wertideal beruht“ (Thome 1998, 219). Verschiedene Vorstellungen eines solidarischen Handelns unterscheiden sich darin, mit welchen „zusätzlichen Bestimmungselementen“ (219) es charakterisiert wird. Mein Vorschlag, solidarisches Handeln als Solidarnormbindung zu verstehen, stellt eine Spezifizierung dieser Kerndefinition dar. Um zu konkretisieren, worin sich eine Solidarnormbindung ausdrückt und um sie von einer opportunistischen Haltung gegenüber Solidarnormen abzugrenzen, greife ich auf Überlegungen des Rechtsphilosophen Herbert L. A. Hart (1994[1961]) zurück.

Hart unterscheidet zwischen einem *internen* und *externen Standpunkt* als zwei grundsätzlichen Haltungen, die Adressaten gegenüber Normen einnehmen können. Ich werde beide Standpunkte hier im Zusammenhang mit Solidarnormen erläutern. Adressaten mit einem *internen Standpunkt* fühlen sich gegenüber einer Solidarnorm verpflichtet und sind durch dieses Verpflichtungsgefühl in ihrem Handeln motiviert, regelmäßig einer Solidarnorm zu folgen. Dieses Verpflichtungsgefühl wird allerdings nicht als innerer Zwang empfunden, sondern durch das Bewusstsein gestützt, das Richtige zu tun (Hart 1994[1961], 57, 88). Für Adressaten mit einem *externen Standpunkt* stellt eine Solidarnorm dagegen nur eine äußere Handlungsrestriktion dar; eine Befolgung wird davon abhängig gemacht, ob und inwiefern situationsbedingte Vorteilerwägungen dieses Verhalten nahelegen (Hart 1994[1961], 115). Die unterschiedlichen Standpunkte drücken sich auch in divergierenden Perspektiven auf Sanktionen aus. Während Adressaten mit einem *internen Standpunkt* Sanktionen als gerechtfertigte Reaktionen auf ein falsches Verhalten empfinden, handelt es sich bei Sanktionen für Akteure mit einem *externen Standpunkt* lediglich um eine mögliche Konsequenz normwidrigen Verhaltens, die mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit erwartet werden muss (90). Mit einem *internen Standpunkt* geht eine „critical reflective attitude“ (57) einher, die die Bereitschaft einschließt, das normwidrige Verhalten anderer zu sanktionieren und Kritik gegenüber dem eigenen Fehlverhalten als legitim anzusehen.

Harts interner Standpunkt korrespondiert in zentralen Punkten mit Emile Durkheims Konzept moralischen Handelns und Max Webers Idee vom Handeln auf der Basis von Legitimitätsvorstellungen. In Durkheims Verständnis drückt sich moralisches Handeln in normbefolgendem Handeln aus: „Sich moralisch zu verhalten, heißt, nach einer Norm zu handeln.“ (Durkheim 1995, 77) Allerdings reicht es für moralisches Handeln nicht aus, wenn es „materiell mit der Re-

gel übereinstimmt“ (84). Ein moralisches Handeln verlangt vielmehr, dass sich Adressaten an einer Norm „aus Respekt vor ihr“ orientieren und nicht, „um eine materielle oder moralische Strafe zu vermeiden oder eine Belohnung zu erhalten“ (84). Weber argumentiert, dass es eine besondere Art des sozialen Handelns darstellt, wenn Akteure aufgrund der „Vorstellung vom Bestehen einer legitimen Ordnung“ (Weber 1980[1922], 16) handeln. Ist eine Legitimitätsvorstellung der Grund für die Befolgung einer Solidarnorm, dann ist dieses Verhalten – so lässt sich in Anknüpfung an Weber sagen – durch die Vorstellung bestimmt, dass eine Solidarnorm als „vorbildlich oder verbindlich und also als gelten sollend“ (16) empfunden wird.

Harts interner Standpunkt, Durkheims moralisches Handeln und Webers Handeln aus Legitimitätsglauben stimmen in dem Punkt überein, dass ein Adressat gegenüber einer Norm ein Verpflichtungsgefühl empfindet, welches als Verhaltensdeterminante wirkt. Dieser Zusammenhang von Persönlichkeitsmerkmal und individueller Verhaltensregelmäßigkeit lässt sich im Begriff der *Solidarnormbindung* zusammenfassen. Aus entscheidungstheoretischer Perspektive drückt sich eine Normbindung darin aus, dass ein Adressat für bestimmte Situationen auf eine Normbefolgung *festgelegt* ist und nicht in jeder einzelnen Entscheidungssituation neu abwägt, ob er eine Norm befolgt oder nicht.<sup>5</sup> Für Adressaten mit einer opportunistischen Haltung ist dagegen charakteristisch, dass sie keinerlei Verpflichtungsgefühl gegenüber einer Solidarnorm empfinden und diese nur dann befolgen, wenn ein solches Verhalten aus Vorteilerwägungen geboten ist. Eine opportunistische Haltung korrespondiert mit einem Entscheidungsverhalten, das strikt am Einzelfall und am Eigeninteresse orientiert ist. Ob eine Norm befolgt wird oder nicht, wird in jeder Situation unter Berücksichtigung der Anreizbedingungen aufs Neue entschieden (Kliemt 1993, 282f.).

Mit dem Vorschlag, solidarisches Handeln als Solidarnormbindung zu fassen, ist noch keine Aussage darüber getroffen, unter welchen Bedingungen Individuen eine solche Bindung entwickeln und zu ‚solidarischen Personen‘ werden. Antworten auf diese Frage lassen sich auf der Basis einer Handlungstheorie entwickeln. Das hier vertretene Konzept der Solidarnormbindung ist bewusst theorieneutral gehalten, um eine breite Anschlussfähigkeit an unterschiedliche Handlungstheorien zu ermöglichen. Die einzige Anforderung an eine Handlungstheorie ist, dass sie Akteuren die Fähigkeit zu einer Normbindung zugesteht. Diese Bedingung wird von Ansätzen in der Tradition der klassischen soziologischen Rollentheorie ebenso erfüllt wie von praxistheoretischen Ansätzen in der Tradition Bourdieus oder interaktionstheoretisch und emotionssoziologisch fundierten Handlungstheorien (vgl. etwa Collins 2004). Die enge Rational-Choice-Theorie mit dem *homo oeconomicus* als akteurstheoretischem Modell scheidet als Kandidatin für eine handlungstheoretische Fundierung allerdings aus. Da der *homo oeconomicus* darauf programmiert ist, sich in jeder Situation konsequent vorteilsorientiert zu verhalten, besitzt er nicht die Fähigkeit zur Normbindung. Dies bedeutet aber nicht, dass der Rational-Choice-Ansatz insgesamt als handlungstheoretische Fundierung nicht in Frage kommt. Im Rahmen eines weiten

<sup>5</sup> Vgl. zum entscheidungstheoretischen Konzept der Normbindung Vanberg 1993; Kliemt 1993; Baumann 1996.

Rational-Choice-Ansatzes (vgl. Vanberg 1993; Opp 1999) werden eine Vielzahl an akteurstheoretischen Modellen vertreten, die Individuen die Fähigkeit zur Normbindung zugestehen (solche Akteursmodelle finden sich etwa bei Gauthier 1986; Rowe 1989; Baurmann 1996; Lindenberg 2001; zur Diskussion zum Thema Rational-Choice und Normbindung siehe Peter/Schmid 2008). Unabhängig davon, welcher Ansatz präferiert wird, steht jede Handlungstheorie vor der Herausforderung, die konstitutiven Bedingungen zu bestimmen, unter denen Akteure eine Solidarnormbindung entwickeln.<sup>6</sup>

## 2.4 Das Verhältnis zwischen Solidarität auf Akteurs- und Systemebene

Die Solidarität individueller Akteure und die Solidarität im Rahmen sozialer Systeme sind definitorisch unabhängig voneinander. Damit ist es möglich, sich in soziologischen Untersuchungen nur mit einer der beiden Ebenen der Solidarität zu beschäftigen. Hinsichtlich der Solidarität individueller Akteure kann etwa danach gefragt werden, unter welchen Bedingungen Akteure eine Solidarnormbindung entwickeln oder wie sich einzelne Milieus oder gesellschaftliche Gruppen in ihrer Bindung an bestimmte Solidarnormen (etwa Steuergesetze, nachbarschaftliche Unterstützungsnormen etc.) unterscheiden. Hinsichtlich der Solidarität im Rahmen sozialer Systeme kann etwa danach gefragt werden, wie sich die Solidarität im Zeitverlauf gewandelt hat; ob sich etwa das beliebte Menetekel einer Erosion der Solidarität auf gesamtgesellschaftlicher Ebene dadurch bestätigt, dass die Anzahl an geltenden Solidarnormen insgesamt abgenommen hat oder zumindest das Anspruchsniveau der geltenden Solidarnormen gesunken ist (auf die Frage, wie sich das Anspruchsniveau von Solidarnormen erfassen lässt, werde ich unten zurückkommen).

Die analytische Stärke des vorgeschlagenen Solidaritätsbegriffs sehe ich aber vor allem darin, dass er die Möglichkeit bietet, Akteurs- und Systemebene systematisch aufeinander zu beziehen. Ich möchte hier den Fokus auf zwei Fragen über den Zusammenhang von Akteurs- und Systemebene lenken, die für soziologische Untersuchungen von besonderer Bedeutung sind. Die erste Frage betrifft die Angewiesenheit einer Solidarnormgeltung auf Systemebene auf die Solidarnormbindung eines signifikanten Teils der Adressaten. Existieren hinreichende externe Anreize für eine Solidarnormbefolgung, etwa weil bei einem Zuwiderhandeln Sanktionen drohen und die Entdeckungswahrscheinlichkeit groß ist, dann kann Solidarität auf Systemebene auch ohne eine Solidarität auf Akteursebene auskommen. Liegen allerdings keine hinreichenden externen Anreize für eine Solidarnormbefolgung vor, ist eine Solidarnormgeltung davon abhängig, dass ein signifikanter Teil der Adressaten eine persönliche Bindung an Solidarnormen besitzt und diese Normen unabhängig von äußeren Anreizen befolgt. Ob eine Solidarnormgeltung von einer Solidarnormbindung abhängig ist oder nicht, ist eine empirische Frage, die nicht vorschnell mit Verweis auf den Sanktionsmechanismus abgetan werden darf. Die Anreizwirkung von angedrohten Sanktionen ist davon abhängig, welche Sanktionswahrscheinlichkeit und Sanktionsschärfe

---

<sup>6</sup> Für einen Vorschlag aus erweiterter Rational-Choice-Perspektive vgl. Tranow 2012.

die Adressaten annehmen. Falls in der Praxis davon ausgegangen werden kann, dass ein Solidarnormverstoß unentdeckt bleibt oder zumindest keine effektiven Sanktionen drohen, kann eine Solidarnormgeltung auch dann auf eine Solidarnormbindung angewiesen bleiben, wenn eine Solidarnorm durch Sanktionsandrohungen flankiert wird. Auch rechtlich verfasste Solidarnormen können darauf angewiesen sein, dass sich ein gewisser Anteil der Adressaten ihnen gegenüber verpflichtet fühlt. So lässt sich ein intaktes Steuer- und Wohlfahrtssystem unter der Bedingung ausschließlich opportunistisch agierender Akteure wohl kaum dauerhaft aufrechterhalten.

Die zweite relevante Frage zu der Beziehung zwischen Akteurs- und Systemebene betrifft die Handlungsorientierungen der Akteure, auf denen die Geltung von Solidarnormen in einem System basieren. Ist zu beobachten, dass die Adressaten trotz unzureichender externer Anreize Solidarnormen regelmäßig befolgen, dann erklärt sich die Solidarnormgeltung in diesem System durch die Solidarnormbindung der Adressaten. Bestehen dagegen hinreichende externe Anreize für eine Solidarnormbefolgung, kann nicht ohne weiteres darauf geschlossen werden, dass ein bestimmter Handlungstypus dominiert. Denn auch wenn es aus eigeninteressierter Perspektive gute Gründe für eine Solidarnormbefolgung gibt, kann dieses Verhalten durch Verpflichtungsgefühle motiviert sein. Gerade im persönlichen Nahbereich, etwa im Familien- oder Freundeskreis, entstehen aufgrund der hohen Transparenz des Verhaltens und der gegenseitigen Abhängigkeit starke Anreize, Solidarnormen zu befolgen. Dennoch ist zu vermuten, dass gerade in diesen sozialen Kontexten auch eine starke Bindung an Solidarnormen existiert.

### 3. Vier kritische Transfersituationen und vier Solidarnormen

Normen im allgemeinen und damit auch Solidarnormen lassen sich als Instrumente zur Lösung von wiederkehrenden kritischen Situationen verstehen. Das Kernproblem, auf welches Normen reagieren, besteht in der Diskrepanz zwischen einem auf eine andere Partei bezogenen Verhaltenswunsch und der Wahrscheinlichkeit, dass sich die andere Partei entsprechend des Wunsches verhält. Mit ihrer Forderung nach kompensationslosen Transferleistungen handelt es sich bei Solidarnormen um Instrumente, die auf die Lösung einer ganz besonderen Klasse von kritischen Situationen abzielen, die ich in Anlehnung an Lindenberg (1998) als *kritische Transfersituationen*<sup>7</sup> bezeichne. Die Grundkonstellation kritischer Transfersituationen stellt sich wie folgt dar:

Ein Akteur X wünscht sich, dass Ego in bestimmten wiederkehrenden Situationen einen kompensationslosen Transfer privater Ressourcen zugunsten von Alter vornimmt.<sup>8</sup> Da ein solcher Ressourcentransfer

<sup>7</sup> Lindenberg 1998 spricht nur von kritischen Situationen statt kritischen Transfersituationen.

<sup>8</sup> Sprachlich werden Ego und Alter hier zwar als individueller Akteur gefasst, doch es kann sich bei ihnen ebenfalls um eine Gruppe individueller Akteure (Ego) oder eine Gemeinschaft (Alter) handeln.

für Ego mit einem Opfer verknüpft ist, muss X damit rechnen, dass Ego den gewünschten Ressourcentransfer nicht von selbst leistet.

Mit dieser Grundkonstellation kritischer Transfersituationen ist zunächst nur das Kernproblem benannt, auf welches Akteure mit einer Solidarnormsetzung reagieren können. Ebenfalls in Anlehnung an Lindenberg (1998) differenziere ich zwischen vier Typen von kritischen Transfersituationen: (1) *kritischen Bereitstellungs-*, (2) *Verteilungs-*, (3) *Unterstützungs-* und (4) *Loyalitätssituationen*. Analog zu den vier kritischen Transfersituationen komme ich zu vier Typen von Solidarnormen, die auf eine Lösung der entsprechenden Problemkonstellationen abzielen: (1) *Bereitstellungs-*, (2) *Verteilungs-*, (3) *Unterstützungs-* und (4) *Loyalitätsnormen*. Diese vier Solidarnormen bilden den Kern des hier vertretenen Solidaritätskonzepts. Im Folgenden werde ich die vier kritischen Transfersituationen und die vier Solidarnormen erläutern. Zuvor sind einige Vorbemerkungen sinnvoll:

Mit der Differenzierung der vier kritischen Transfersituationen und der vier Solidarnormen verbindet sich die These, dass sie einen *universellen Charakter* haben. Ich gehe davon aus, dass die kritischen Transfersituationen sowie die jeweiligen Solidarnormen in Gruppen und Gemeinschaften auf allen sozialen Aggregationsebenen (potenziell) anzutreffen sind: in engen wie in schwachen Beziehungen, in informellen Gruppen wie in formellen Organisationen, innerhalb von staatlich verfassten Gemeinschaften wie in suprastaatlichen Vereinigungen oder auf zwischenstaatlicher Ebene. Die kritischen Transfersituationen und die auf ihre Lösung abzielenden Solidarnormen sind unabhängig vom sozialen und moralischen Charakter von Beziehungen, Gruppen oder Gemeinschaften. Innerhalb romantischer Paarbeziehungen gibt es ebenso den Bedarf nach Solidarnormen zur Lösung kritischer Transfersituationen wie in profitorientierten Unternehmen, in Sportvereinen ebenso wie in terroristischen Vereinigungen. Um diesem universellen Charakter Rechnung zu tragen, werde ich die kritischen Transfersituationen und Solidarnormen in einem hohen Abstraktions- und Allgemeinheitsgrad darstellen, der eine Übertragung auf diese unterschiedlichen sozialen Kontexte ermöglicht. Die notwendige Konkretisierung kann nur vor dem Hintergrund von Praxisfällen erfolgen.

Die Typisierung von kritischen Transfersituationen verlangt ein handlungstheoretisches Modell, vor dessen Hintergrund die Transfersituationen in ihren Anreizbedingungen überhaupt als *kritisch* erscheinen. Als Ausgangspunkt setzte ich Ego als rational handelnden Akteur, der danach strebt, seine Ressourcenausstattung zu maximieren. Damit verknüpft sich kein Plädoyer für den *homo oeconomicus* als Handlungsmodell für soziologische Erklärungen. Die Zugrundeliegung dieses Akteursmodells dient vielmehr als Heuristik zur möglichst scharfen Konturierung der Problemgehalte der vier kritischen Transfersituationen. Die Problemgehalte bleiben auch vor dem Hintergrund eines erweiterten und realistischeren Akteursmodells virulent, welches etwa altruistische Präferenzen zulässt oder eine eingeschränkte Rationalität in Rechnung stellt. Mit den vier kritischen Transfersituationen verbinde ich den Anspruch, dass sie für alle soziologischen Handlungstheorien relevant sind, in denen Akteuren die Fähigkeit zum

intentionalen sowie erwartungsgesteuertem Handeln zugestanden wird und in denen eingeräumt wird, dass Akteure (zumindest unter anderen) ein eigennütziges Interesse an Ressourcen haben.

### 3.1 Kritische Bereitstellungssituationen / Bereitstellungsnormen

In den allermeisten Gruppen und Gemeinschaften finden wir die Situation vor, dass bestimmte Güter als Kollektivgüter bereitgestellt werden bzw. werden sollen. Den Begriff ‚Kollektivgüter‘ verwende ich als Sammelbegriff für die drei klassischen Typen von Gütern, von deren Bereitstellung eine Mehrzahl an Akteuren profitiert: (a) öffentliche Güter, (b) Klubgüter und (c) Allmendegüter. Die drei Typen von Kollektivgütern lassen sich anhand der Dimensionen der Ausschließbarkeit und der Nutzungsrivalität unterscheiden. *Öffentliche Güter* zeichnen sich durch Nichtausschließbarkeit und Nichtrivalität aus, wodurch jedem interessierten Akteur ein freier Zugriff bzw. eine freie Nutznießung möglich ist (Samuelson 1954). Beispiele sind öffentliche Sicherheit oder Deiche. Das Merkmal von *Klubgütern* besteht darin, dass Akteure von ihrer Nutzung ausgeschlossen werden können, so stehen etwa die Tennisplätze eines Tennisvereins nur den Vereinsmitgliedern zur Verfügung. Eine Nutzungsrivalität tritt bei Klubgütern in Abhängigkeit von Nutzerzahlen auf; im Tennisverein etwa dann, wenn es zu wenige Tennisplätze gibt, um allen interessierten Mitgliedern gleichzeitig das Spielen zu ermöglichen. Da sich die Anzahl der Nutzungsberechtigten durch Mitgliedschaft regulieren lässt, spielt Nutzungsrivalität bei Klubgütern in der Regel aber eine untergeordnete Rolle (Buchanan 1971[1965]; Zintl 1993). Bei *Allmendegütern* ist der Zugang zur Nutzung nicht beschränkt und es besteht eine Nutzungsrivalität. Beispiele sind knappe Naturressourcen wie Fischreservoir oder Weideland (Hardin 1968; Ostrom 1990).

Der Existenz von Kollektivgütern geht in den meisten Fällen die Entscheidung voraus, dass bestimmte Güter zur gemeinschaftlichen Nutzung bzw. im gemeinschaftlichen Interesse realisiert werden sollen. Ehepartner, Wohngemeinschaften, Arbeitsbetriebe oder staatlich verfasste politische Gemeinschaften treffen Entscheidungen darüber, ob und welche Güter sie in ihrem Rahmen als Kollektivgüter bereitstellen wollen. Der intentionale Charakter von Kollektivgütern zeigt sich insbesondere in Gruppen, in denen sich Individuen explizit zur Produktion und Konsumtion von Klubgütern zusammenschließen. Beispiele sind Sportvereine oder Produktionsgenossenschaften (vgl. Hechter 1987).

Mit dem Ziel, ein Gut als Kollektivgut bereitzustellen, wird die Frage aufgeworfen, wer sich in welchem Umfang an seiner Bereitstellung beteiligen soll. Nach welchen Standards eine ‚angemessene‘ Leistungserbringung bestimmt wird, ist variabel. Ob es etwa als richtig betrachtet wird, dass alle Mitglieder einer Gruppe denselben Beitrag leisten, oder ob präferiert wird, dass die Beiträge in Abhängigkeit bestimmter Kriterien (z.B. Leistungsfähigkeit, Alter, Geschlecht, Nutzungsintensität) variieren, unterliegt kontingenten Wertüberzeugungen oder Interessenlagen. Unabhängig aber davon, welche Standards im Einzelfall zugrunde gelegt werden, kann in vielen Fällen die Erbringung ‚angemessener‘ Beiträge wegen der existierenden Anreizbedingungen nicht problemlos vorausgesetzt wer-

den. Solche *kritischen Bereitstellungssituationen* ergeben sich vor allem dann, wenn Ego Anreize zum Trittbrettfahren vorfindet. Sie können aber auch darauf basieren, dass Ego zwar für die Bereitstellung unverzichtbar ist, er jedoch selber kein Interesse an einem Kollektivgut hat.<sup>9</sup> *Bereitstellungsnormen* zielen darauf ab, solche Probleme defizitärer Anreize zu lösen, indem sie von Ego einen ‚angemessenen‘ Beitrag zu einem Kollektivgut verlangen.

*Grundstruktur kritischer  
Bereitstellungssituationen*

In einer Gruppe soll ein Gut als Kollektivgut bereitgestellt werden. Ego ist in der Lage, einen ‚angemessenen‘ Beitrag zum Kollektivgut zu leisten. Ego fehlt es allerdings an Anreizen, einen solchen Beitrag zu erbringen.

*Sollens-Erwartung von  
Bereitstellungsnormen*

Ego soll sich in ‚angemessener‘ Weise an der Bereitstellung eines Kollektivguts beteiligen.

### 3.2 Kritische Verteilungssituationen / Verteilungsnormen

In allen Kooperationsbeziehungen und -gemeinschaften kommt es zu Verteilungssituationen, in denen Nutzen und Lasten der Kooperation zwischen den Parteien aufgeteilt werden. Je nach sozialem Kontext bzw. Kooperationsform sind die Akteure dabei mit unterschiedlichen Herausforderungen konfrontiert. Ehepartner stehen vor der Herausforderung, die Lasten der Hausarbeit oder die Vorteile einer Steuerrückzahlung unter sich aufzuteilen; Mitarbeiter in einer Arbeitsgruppe stehen vor der Herausforderung, Arbeitsaufgaben zu verteilen, und Unternehmen stehen vor der Herausforderung, die erwirtschafteten Gewinne (oder gegebenenfalls die Verluste) zwischen den Eigentümern und der Belegschaft zu teilen.

Für solche Verteilungssituationen haben die beteiligten Akteure oder auch beobachtende Dritte in der Regel Vorstellungen über eine ‚gerechte‘ Verteilung der Kosten und Nutzen. Einen Eindruck von der Varianz an Gerechtigkeitsprinzipien gewähren sowohl die empirische Gerechtigkeitsforschung (vgl. etwa Irlenbusch 2003) als auch normative Gerechtigkeitstheorien (vgl. etwa Walzer 1992[1983]; Miller 2008). Zu den wichtigsten normativen Verteilungsprinzipien zählen der *Egalitarismus*, der eine Gleichverteilung unter den Beteiligten verlangt; der *Askriptivismus*, welcher eine Bevorzugung nach dem Kriterium der Gruppenzugehörigkeit (etwa von Männern gegenüber Frauen, Einheimischen gegenüber Ausländern etc.) rechtfertigt; der *Individualismus*, der Verteilungen nach individuell zurechenbaren Merkmalen wie Leistung oder Anstrengung fordert, und das Bedürfnisprinzip, das eine Verteilung von Gütern in Abhängigkeit des Bedarfs begründet. Diesen Prinzipien wird in der Regel keine universelle, sondern eine situations- und kontextspezifische Gültigkeit zugeschrieben. Gesellschaft differenziert sich in verschiedene „Sphären der Gerechtigkeit“ (Walzer 1992[1983]), in denen jeweils unterschiedliche Verteilungsprinzipien als ‚gerecht‘ angenommen

<sup>9</sup> Da Güter definitiv Nutzen spenden, stellen aus Perspektive dieser Akteure die Mittel, Leistungen oder Ressourcen, die zur gemeinschaftlichen Nutzung bereitgestellt werden sollen, keine Kollektivgüter dar.

werden. Es ist plausibel, dass etwa im Rahmen enger Beziehungen das Bedürfnisprinzip dominiert, während im Kontext professioneller und marktvermittelter Beziehungen der Individualismus vorherrscht. Die empirische Gerechtigkeitsforschung untersucht im Einzelnen, welches Gerechtigkeitsprinzip in welcher gesellschaftlichen Sphäre oder konkreten Verteilungssituation faktisch vorgezogen wird.

Trotz der stark divergierenden Ansprüche ist eine Realisierung aller Gerechtigkeitsprinzipien mit dem Kernproblem konfrontiert, dass in vielen Verteilungssituationen ihre Befolgung nicht durch das Eigeninteresse gedeckt ist. In vielen Verteilungssituationen wird Ego Anreize vorfinden, seinen Vorteil auf Kosten von Alter zu maximieren, statt einer bestimmten Gerechtigkeitsvorstellung zu folgen. Genau diese Anreizstruktur definiert die Grundkonstellation *kritischer Verteilungssituationen*. Die Entscheidungsstruktur kritischer Verteilungssituationen ähnelt der Struktur der Diktator- und Ultimatumspiele aus der experimentellen Verhaltensökonomik (vgl. Güth et al. 1982; Ockenfels 1999). Diesen beiden Spielen ist gemeinsam, dass ein Spieler in der Position ist, zwischen sich und einer anderen Partei einen fixen Geldbetrag aufzuteilen. Die Spiele unterscheiden sich allerdings in einer wesentlichen Rahmenbedingung: Während im Ultimatumspiel die empfangende Partei über ein Vetorecht verfügt und eine Aufteilung ablehnen kann, liegt im Diktatorspiel keine solche Restriktion vor. Ausgehend vom Akteursmodell des rationalen Nutzenmaximierers wäre zu erwarten, dass der Spieler, dem die Möglichkeit zur Aufteilung zukommt, seinem Spielpartner im Diktatorspiel gar keinen und im Ultimatumspiel den kleinstmöglichen Geldbetrag zuweist. Die Ergebnisse der experimentellen Studien weisen allerdings in eine andere Richtung. Entgegen der Anreizstruktur sind Spieler in der Rolle eines Diktators durchaus bereit, etwas abzugeben. Und auch unter den Bedingungen des Ultimatumspiels weichen die Spieler zum Teil erheblich von einer rationalen Maximierungsstrategie ab: Die Spieler mit Verteilungsrecht bieten häufig mehr als den kleinstmöglichen Teil an und die Spieler mit Vetorecht sind durchaus bereit, sich einen materiellen Gewinn entgehen zu lassen, wenn sie eine Aufteilung als unfair empfinden (vgl. Güth et al. 1982; Fehr/Gächter 2000; Henrich et al. 2004). Diese Ergebnisse können als Hinweise auf die Wirksamkeit von *Verteilungsnormen* interpretiert werden, an denen sich die beteiligten Akteure orientieren. Bei Verteilungsnormen handelt es sich um Sollens-Erwartungen, die in diesen Situationen die Orientierung an einem Gerechtigkeitsprinzip verlangen.

*Grundstruktur kritischer  
Verteilungssituationen*

Ego ist in der Position, zwischen sich und Alter eine Aufteilung von Kosten bzw. Nutzen vorzunehmen. Dabei verfügt Ego über Anreize, seinen Gewinn in ‚ungerechter‘ Weise auf Kosten von Alter zu maximieren.

*Sollens-Erwartung von  
Verteilungsnormen*

Ego soll sich bei seiner Aufteilung von Kooperationskosten und -nutzen ‚gerecht‘ verhalten.



### 3.3 Kritische Unterstützungssituationen / Unterstützungsnormen

Sowohl in unserem Nahbereich als auch vermittelt durch Medien werden wir regelmäßig mit Situationen konfrontiert, in denen andere auf Unterstützung und Hilfe angewiesen sind. Im Alltagsverständnis dürfte der Begriff der Solidarität am ehesten mit einem Unterstützungs- und Hilfeverhalten in solchen Bedarfssituationen assoziiert werden. Als Bedarfssituationen lassen sich ganz allgemein Situationen definieren, in denen ein Akteur mit einem Problem konfrontiert ist, welches er entweder gar nicht oder nur schwer alleine bewältigen kann. Diese sehr allgemeine Definition von Bedarfssituationen umfasst dramatische wie alltägliche Fälle. Bei akuter Not aufgrund von Hunger und Krankheit handelt es sich ebenso um eine Bedarfssituation wie bei Schwierigkeiten im Zusammenhang mit der Bewältigung eines Prüfungstoffes oder der Organisation eines Umzugs. Die Feststellung eines *Bedarfs* ist normativ keineswegs neutral, sondern impliziert bereits, dass eine Abhilfe durch die Unterstützungsleistungen anderer geboten ist. Ob eine Situation als Bedarfssituation definiert wird, und wenn ja, wer in diesen Fällen Unterstützungsleistungen in welchem Umfang erbringen soll, unterliegt wiederum äußerst variablen sozialen Definitionen. Einzig Notsituationen, in denen die physische Existenz durch Hunger, Krankheit oder Verletzung bedroht ist, dürften unstrittig als Bedarfssituationen gelten (vgl. Kersting 1998, 414). Im Hinblick auf akute Notsituationen dürfte auch ein weitgehender Konsens darüber existieren, dass *alle* Zeugen dazu verpflichtet sind, im Rahmen ihrer Möglichkeiten eine *lebensrettende* Unterstützung zu leisten. Sobald aber der Bereich der „*existenziellen Grenzsituationen*“ (Kersting 1998, 414) verlassen wird, verlieren die Kriterien an Eindeutigkeit, was Bedarfssituationen sind, wer zu Unterstützungsleistungen heranzuziehen ist und was eine ‚angemessene‘ Unterstützungsleistung ist. Die Definition von *sozialen* Bedarfssituationen ist in hohem Maße „kulturimprägniert, sozial codiert und abhängig vom materiellen Anspruchsniveau einer Gesellschaft“ (Kersting 1998, 414). Mit zunehmender Entfernung von lebensbedrohlichen Situationen wird zudem der Kreis derer, denen eine Unterstützungspflicht zugeschrieben wird, partikularer.

Da Unterstützungsleistungen häufig mit einem Opfer einhergehen, ist nicht zu erwarten, dass in jeder Bedarfssituation verlässlich eine ‚angemessene‘ Unterstützung geleistet wird. Viele Bedarfssituationen weisen die Struktur *kritischer Unterstützungssituationen* auf, in denen für Ego keine hinreichenden Anreize zu diesem Verhalten existieren. Dies kann daran liegen, dass Ego kein Interesse an dem Wohlergehen von Alter hat. In vielen Fällen erklärt sich eine ausbleibende Unterstützung allerdings nicht allein durch eine Indifferenz gegenüber dem Schicksal des Bedürftigen. Befunde zum *Bystander-Phänomen* zeigen, dass die Bereitschaft zum Eingreifen in Notsituationen unabhängig von Persönlichkeitsmerkmalen mit bestimmten Situationsbedingungen variiert. Ein stabiles Muster, über welches Jon Elster (2007, 183f.) in Zusammenfassung mehrerer Experimente zu diesem Thema berichtet, ist, dass mit der Anzahl an Zeugen die Bereitschaft eines jeden Einzelnen zum Eingreifen sinkt. Dieses Phänomen kann wiederum auf verschiedene Ursachen zurückgehen. Es kann sein, dass sich jeder Einzelne auf die Unterstützung der anderen verlässt und der Versuchung unterliegt, die

Unterstützungskosten auf die anderen abzuwälzen. Das Nichteingreifen kann sich aber auch darüber erklären, dass die Passivität der anderen als Signal fehlinterpretiert wird, dass ein Eingriff entweder von der Sachlage her nicht geboten oder äußerst gefährlich sei (Elster 2007, 183). *Unterstützungsnormen* verlangen von Ego in Bedarfssituationen auch dann eine ‚angemessene‘ Unterstützung zu leisten, wenn sie nicht durch das Eigeninteresse gedeckt ist. Unterstützungsnormen sind kein Mittel, um die genannten Fehlinterpretationen zu verhindern, sie stellen aber ein Instrument dar, um darauf hinzuwirken, dass eine Unterstützung in Bedarfssituationen nicht an eigennütigen Kalkulationen scheitert.

*Grundstruktur kritischer Unterstützungssituationen*

Alter befindet sich in einer Bedarfssituation. Ego verfügt über die Möglichkeit zu einer ‚angemessenen‘ Unterstützung, hat aber keine hinreichenden Anreize, diese Leistung von selbst zu erbringen.

*Sollens-Erwartung von Unterstützungsnormen*

Ego soll Alter in einer ‚angemessenen‘ Weise unterstützen, anstatt Alters Unterstützungsbedarf zu ignorieren oder die Unterstützung anderen zu überlassen.

### 3.4 Kritische Loyalitätssituationen / Loyalitätsnormen

Einen Großteil ihrer Ziele können Menschen nur im Verbund mit anderen gemeinsam realisieren. Zu diesem Zweck gehen sie unterschiedlichste Kooperationsbeziehungen ein: Sie gründen Partnerschaften, werden Mitglied in formellen Vereinigungen und Organisationen oder planen mit anderen sportliche, künstlerische oder politische Projekte. Der Erfolg und Bestand einer Kooperationsbeziehung ist nicht zuletzt davon abhängig, dass die Beteiligungsbereitschaft eine gewisse Stabilität aufweist. Auch die vermeintlichen Schicksalsgemeinschaften wie die Herkunftsfamilie oder der Nationalstaat sind Kooperationsgemeinschaften, deren Bestand auf eine stabile Kooperationsbereitschaft angewiesen bleibt. Eine solche Bereitschaft kann in den meisten Kooperationsbeziehungen aber nicht bedingungslos vorausgesetzt werden. Der Wandel von persönlichen Präferenzen und Zielen, die Änderung von Kooperationsbedingungen und das Aufscheinen neuer Optionen können dazu führen, dass das Interesse an der Fortführung einer Kooperation schwindet und die Alternative eines „Exit“ (Hirschman 1974) aus der Kooperationsbeziehung gewählt wird. Menschen wechseln ihre Lebenspartner, Mafiamitglieder kollaborieren mit der Justiz, Unternehmen verlegen ihren Standort und wohlhabende Bürger ihren Erstwohnsitz in Steuerparadiese, weil sie sich durch den Austritt aus einer bestehenden und den Eintritt in eine neue Kooperationsbeziehung eine Verbesserung ihrer Situation versprechen.

Aus der Perspektive derjenigen Partei, gegenüber der eine Kooperation aufgekündigt wird, ist ein Exit freilich in der Regel mit Nachteilen verbunden. Aus diesem Faktum allein leitet sich allerdings noch nicht ab, ob ein Exit als illegitim oder als eine zu tolerierende Inanspruchnahme des Rechts auf Wahl- und Vertragsfreiheit zu bewerten ist. Ein *Loyalitätsproblem* entsteht erst dann, wenn ein

entsprechender Wertestandard akzeptiert wird. Technisch gesprochen verkörpern Loyalitätsstandards Vorstellungen darüber, bis zu welcher Höhe die Inkaufnahme von Opportunitätskosten für den Verbleib in einer Kooperationsbeziehung erwartet wird. Abhängig von Weltbildern und Ideologien können wiederum sehr unterschiedliche Loyalitätsstandards existieren. So leiten sich aus religiösen im Vergleich zu säkular-liberalen Moralvorstellungen in der Regel höhere Anforderungen an die Legitimität von Ehescheidungen ab. Loyalitätsstandards variieren außerdem mit den sozialen und Beziehungskontexten. Der ökonomische Markt gilt gemeinhin als die gesellschaftliche Sphäre, in der die Akteure von moralischen Zumutungen zumindest teilweise entbunden sind und ihren Eigeninteressen legitimerweise Vorrang einräumen können. So dürften die angesetzten Loyalitätsstandards zwischen zwei Geschäftspartnern in der Regel geringer sein als zwischen Freunden oder Familienmitgliedern. Die Grundstruktur *kritischer Loyalitätssituationen* ist durch ein Spannungsverhältnis zwischen einem Loyalitätsstandard und den Anreizen zu einem Exit aus einer Kooperationsbeziehung charakterisiert. *Loyalitätsnormen* verlangen für diese Situationen, dass Ego eine Kooperationsbeziehung fortführt und auf die Wahrnehmung von Alternativen verzichtet.

*Grundstruktur kritischer Loyalitätssituationen*

Zwischen Ego und Alter existiert eine Kooperationsbeziehung. Für Ego bietet sich eine neue Option, die für ihn einen Exit aus der Kooperation mit Alter attraktiv macht. Für Alter wäre ein Exit Egos mit einem Nachteil verbunden.

*Sollens-Erwartung von Loyalitätsnormen*

Solange die Opportunitätskosten einer Fortführung der Kooperationsbeziehung mit Alter ein gewisses Niveau nicht überschreiten, soll Ego auf einen Exit verzichten.

#### 4. Starke und schwache Solidaropfer

Kritische Transfersituationen zeichnen sich dadurch aus, dass Ego keine Anreize hat, eine Transferleistung zugunsten von Alter zu erbringen, die man sich von ihm wünscht. Indem Solidarnormen von Ego eine Transferleistung verlangen, die nicht unmittelbar in seinem Eigeninteresse liegt, verlangen sie von ihm ein *Solidaropfer*. Das Anspruchsniveau einer Solidarnorm leitet sich aus der Stärke des verlangten Solidaropfers ab. Damit wird die Frage aufgeworfen, wie sich die Stärke der durch Solidarnormen verlangten Opfer bemessen lässt. Auf den ersten Blick mag es naheliegend erscheinen, die Stärke von Solidaropfern aus den Solidarkosten abzuleiten, also aus dem absoluten Umfang an verlangten Transferleistungen. Diese Idee wird auch von Hechter (1987, 18) vertreten, wenn er als Maßstab für die Stärke einer Gruppensolidarität den durchschnittlichen Anteil an Ressourcen heranzieht, der von den Mitgliedern in Übereinstimmung mit den Solidarnormen erbracht wird. Die Solidarkosten sind für sich betrachtet

allerdings kein geeignetes Kriterium zur Bestimmung der Stärke von Solidaropfern. So kann ein und dieselbe Solidarnorm aus der Perspektive verschiedener Adressaten mit unterschiedlich starken Entbehrungen verknüpft sein. Für einen Adressaten, der von der Bereitstellung eines Kollektivguts profitiert, sind die verlangten Beitragsleistungen weniger schmerzhaft als für einen Adressaten, der zu denselben Leistungen herangezogen wird, ohne das Kollektivgut überhaupt in Anspruch zu nehmen.

Als Alternative zu den Solidarkosten schlage ich vor, das Anspruchsniveau von Solidaranforderungen in Abhängigkeit davon zu bestimmen, ob es sich bei einem Adressaten zugleich um einen Norminteressenten handelt. Inwiefern sich Adressaten in der Realität wünschen, dass eine Solidarnorm gelte oder nicht, mag von subjektiven Werthaltungen und Einschätzungen abhängen. Um das Anspruchsniveau von Solidarnormen zu bestimmen, orientiere ich mich allerdings einzig an den Ertragsinteressen aus der Perspektive Egos als einem rationalen und eigennützigem Akteur. Bei Ego handelt es sich dann um einen Norminteressenten, wenn seine Vorteile aus der Geltung einer Solidarnorm seine Kosten einer regelmäßigen Solidarnormbefolgung insgesamt übertreffen. Liegt die Geltung einer Solidarnorm in diesem Sinne im Interesse eines Adressaten, kann man von einem *schwachen Solidaropfer* sprechen. Liegt die Geltung einer Solidarnorm dagegen nicht im Interesse eines Adressaten, dann verlangt sie ein *starkes Solidaropfer*.

Indem das Interesse an der Geltung von Solidarnormen an die Ertragsbilanz Egos gekoppelt wird, ist es möglich, Aussagen über die strukturellen Bedingungen zu treffen, unter denen Solidarnormen ein schwaches oder ein starkes Opfer verlangen. Zu diesem Zweck werde ich einen zweiten Blick auf die kritischen Transfersituationen werfen. Diese wurden bisher lediglich als Situationen beschrieben, in denen es Ego an Anreizen zu einem kompensationslosen Ressourcentransfer mangelt, ohne dabei zu spezifizieren, aus welchen Situationsbedingungen sich die defizitären Anreize ableiten. Schaut man sich die Situationsbedingungen genauer an, lässt sich aus einer anreiztheoretischen Perspektive zwischen zwei Varianten kritischer Transfersituationen unterscheiden, den *kritisch-symmetrischen* und den *kritisch-asy-mmetrischen Transfersituationen*. In kritisch-symmetrischen Transfersituationen verlangen Solidarnormen ein schwaches, in kritisch-asy-mmetrischen Transfersituationen dagegen ein starkes Opfer.<sup>10</sup>

#### 4.1 Schwache Opfer in kritisch-symmetrischen Transfersituationen

Kritische Transfersituationen mit symmetrischem Charakter zeichnen sich dadurch aus, dass Egos Ertragsbilanz insgesamt positiv ausfällt, wenn alle relevanten Akteure einschließlich ihm selber eine kompensationslose Transferleistung erbringen *würden*. Diese positive Ertragsbilanz führt in kritischen Transfersituationen allerdings nicht dazu, dass Ego Anreize hat, von selbst eine solche Leistung zu erbringen. Das charakteristische Merkmal solcher Situationen ist die Bedin-

<sup>10</sup> Bei der folgenden Darlegung der zwei Varianten kritischer Transfersituationen greife ich zentrale Ideen von Baurmann 1998b auf.

gung der *Insignifikanz*. Sie stellt sich im Zusammenhang mit Bereitstellungssituationen anders dar als im Zusammenhang mit Verteilungs-, Unterstützungs- und Loyalitätssituationen, weshalb ich sie getrennt erläutern werde.

In Bereitstellungssituationen zeigt sich die Insignifikanz individuellen Verhaltens darin, dass der individuelle Beitrag Egos für die Bereitstellung des Kollektivguts praktisch nicht ins Gewicht fällt (vgl. Ullmann-Margalit 1977, 28; Coleman 1990, 241–265; Baurmann 1998b, 347). Der öffentlich-rechtliche Rundfunk oder eine Parkanlage sind Beispiele für Kollektivgüter, auf deren Bereitstellung und Qualität Ego als individueller Akteur nur einen marginalen Einfluss hat. Unabhängig von dem Verhalten der anderen bleibt es für Ego die rationale Wahl, keinen Beitrag zu leisten: Stellen die anderen durch ihren Beitrag das Kollektivgut sicher, kommt Ego als Trittbrettfahrer auch dann in den Genuss des Kollektivguts, wenn er die Kosten für einen eigenen Beitrag einspart. Kommt ein Kollektivgut wegen der mangelnden Beitragsbereitschaft der anderen nicht zustande, vermeidet es Ego, einen Beitrag zu einem Projekt geleistet zu haben, welches nicht realisiert wird. Dieses Problem der Insignifikanz tritt im Zusammenhang mit Kollektivgütern vor allem in großen Gruppen auf, in denen ein hoher Grad an Anonymität und Mobilität existiert (Baurmann 1998b, 349). Der individuelle Beitrag zu einem intakten Weltklima, zur Sendefähigkeit des öffentlich-rechtlichen Rundfunks oder zur Sauberkeit einer Parkanlage bleibt in der Regel so unbedeutend und untersteht häufig einer so geringen sozialen Kontrolle, dass es an Beitragsanreizen fehlt. Ein weiterer Umstand, der die Insignifikanz individueller Beiträge fördert, ist ein hoher Grad an sozialer Nivellierung (vgl. Olson 1998[1968], 8; Baurmann 1998b, 349). Sind sich die Mitglieder einer Gruppe hinsichtlich ihrer Ressourcenausstattung sehr ähnlich, ist zumindest ab einer gewissen Gruppengröße die Wahrscheinlichkeit groß, dass kein Akteur durch seinen individuellen Beitrag die Bereitstellung oder Qualität eines Kollektivguts signifikant beeinflussen kann.

Im Hinblick auf Verteilungs-, Unterstützungs- und Loyalitätssituationen führt Insignifikanz dazu, dass Egos Verhalten keinen Einfluss darauf hat, ob sich Alter ihm gegenüber gerecht, unterstützend und/oder loyal verhält. Unter dieser Voraussetzung kann Ego seine Eigenleistungen *nicht* als Investition verbuchen, durch die er sich für zukünftige Situationen bestimmte Vorteile sichert. Kritisch-symmetrische Transfersituationen zeichnen sich dadurch aus, dass der Reziprozitätsmechanismus nicht funktioniert (vgl. Baurmann 1998b, 360). Auch hier ist wieder auf Mobilität und Anonymität als zentrale Bedingungsfaktoren zu verweisen. Eine hohe Mobilität geht mit einer geringen Dauerhaftigkeit sozialer Kontakte einher, was den Investitionswert von Leistungen empfindlich einschränkt, da kein „Schatten der Zukunft“ (Axelrod 1996[1987], 113) existiert. Unter der Bedingung hoher Anonymität sind die Informationen über potenzielle Interaktionspartner sehr gering, wodurch die Unsicherheit gefördert wird, ob eine andere Partei die ihr gegenüber erbrachte Leistung erwidern wird.

Sofern für alle relevanten Akteure dieselbe Bedingung der Insignifikanz des individuellen Verhaltens gilt, ergibt sich aus kritisch-symmetrischen Transfersituationen ein *soziales Dilemma*: Verhalten sich alle Akteure strikt eigennutzenorientiert, produzieren sie kollektiv ein Ergebnis, welches ihren individuellen

Interessen widerspricht: Kollektivgüter, deren Realisierung sich die Beteiligten wünschen, werden nicht bereitgestellt; Verteilungsergebnisse, die von den Beteiligten gewünscht sind, werden nicht realisiert; Unterstützungsleistungen, von denen sich die Beteiligten wünschen, dass sie in Bedarfssituationen verlässlich erbracht werden, bleiben unsicher; Kooperationsbeziehungen, von denen sich die Beteiligten wünschen, dass sie eine gewisse Stabilität haben, bleiben prekär.

Solidarnormen zur Lösung kritisch-symmetrischer Transfersituationen zielen darauf ab, Kooperationsprobleme zu lösen und dienen damit der *Realisierung gemeinsamer Interessen* der Mitglieder von Gruppen und Gemeinschaften (vgl. Bierhoff/Küpper 1998; 1999). Solidarnormen verlangen von Ego in diesen Situationen nur jene Leistungen, die er sich im Interesse der Realisierung seiner eigenen Ziele auch von Alter wünscht. Vor diesem Hintergrund lassen sich die durch Solidarnormen geforderten Opfer in kritisch-symmetrischen Transfersituationen als ‚schwach‘ einordnen.

#### 4.2 Starke Opfer in kritisch-asymmetrischen Transfersituationen

Das charakteristische Merkmal kritisch-asymmetrischer Transfersituationen besteht darin, dass Egos Ertragsbilanz in Anrechnung seines eigenen Beitrags auch dann negativ ausfällt, wenn alle anderen relevanten Akteure eine kompensationslose Transferleistung erbringen würden oder wenn er durch sein gerechtes, unterstützendes bzw. loyales Verhalten gegenüber Alter ein analoges Verhalten Alters ihm gegenüber erwirken würde. Unter den Bedingungen einer kritisch-asymmetrischen Transfersituation hat Ego nicht nur kein Interesse daran, von selbst eine kompensationslose Transferleistung zu erbringen, er hat auch kein Interesse daran, dass eine Solidarnorm gilt, die alle Mitglieder der Gruppe gleichermaßen zu solchen Leistungen verpflichtet. In diesem letzten Punkt liegt der zentrale Unterschied zu den Interessen Egos in kritisch-symmetrischen Transfersituationen.

Im Hinblick auf Kollektivgüter drückt sich eine kritisch-asymmetrische Transfersituation darin aus, dass Egos Beitragskosten die Vorteile übersteigen, die er aus einem Kollektivgut zieht. Die Bereitstellung eines Kollektivguts käme damit in erster Linie Alter (d.h. der Gemeinschaft bzw. ihren anderen Mitgliedern) zugute; Ego kann in dieser Konstellation kein Interesse an einem Kollektivgut haben. Nicht jedes Mitglied einer Gruppe profitiert von jedem Kollektivgut in gleicher Weise. So ist der öffentliche Stadtpark vor allem für die Bevölkerungsteile interessant, die sich im Grünen aufhalten wollen und die über keinen privaten Garten verfügen. Ein mangelndes Interesse an einem Kollektivgut kann also daraus resultieren, dass dieses Kollektivgut nicht den Bedürfnissen Egos entspricht oder aber daraus, dass Ego aufgrund seiner Ressourcenausstattung dem Kollektivgut keinen Nutzen abgewinnen kann. Es ist evident, dass Ego in beiden Fällen über keinerlei Anreize verfügt, von selbst einen Bereitstellungsbeitrag zu leisten.

Bezogen auf Unterstützungs-, Verteilungs- und Loyalitätsprobleme stellen sich kritisch-asymmetrische Transfersituationen dergestalt dar, dass die Vorteile, die Ego durch die Leistungen Alters bekäme, prinzipiell seine Eigenleistungen nicht ausgleichen oder überbieten könnten. Unterstützungssituationen haben

einen kritisch-asymmetrischen Charakter, wenn Alter nicht über die Ressourcen verfügt, um Ego in einem umgekehrten Bedarfsfall unterstützen zu können oder wenn die Wahrscheinlichkeit sehr gering ist, dass Ego überhaupt in eine solche Bedarfssituation gerät. Unter dieser Voraussetzung hat Ego kein Interesse daran, sich der Unterstützungsbereitschaft Alters durch eine Eigenleistung zu versichern. Im Zusammenhang mit Verteilungssituationen drückt sich dieser Typ kritischer Situationen darin aus, dass Ego entweder kein Interesse an der allgemeinen Realisierung eines Verteilungsprinzips (etwa Gleichheit) hat oder dass er annehmen kann, dass Alter nicht in eine Situation kommt, in der er relevante Güter an Ego verteilen kann. Bezüglich der Loyalitätssituationen ist die Grundstruktur dieselbe: Ego liegt nicht viel daran, sich der Kooperationsbereitschaft Alters zu versichern, da Ego davon ausgehen kann, dass sich für Alter keine Alternativen zur Kooperation mit ihm ergeben werden oder weil Alter, sollte er eine Kooperation aufkündigen, für Ego leicht zu ersetzen wäre.

Auch in kritisch-asymmetrischen Unterstützungs-, Verteilungs- und Loyalitätssituationen sind vor allem Ungleichheiten in der Ressourcenausstattung der Grund für defizitäre Anreize. Selbst bei einem Funktionieren des Reziprozitätsmechanismus stellt sich Ego mit einem Ressourcentransfer schlechter, weshalb er kein Interesse an Geltung entsprechender Solidarnormen hat. Solidarnormen zielen in kritisch-asymmetrischen Transfersituationen nicht darauf ab, ein gemeinsames Problem im Interesse aller Beteiligten zu bewältigen, sondern einseitige Leistungen zur *Realisierung von fremden Interessen* zu gewährleisten (vgl. Bierhoff/Küpper 1998; 1999). Die durch Solidarnormen verlangten Opfer in kritisch-asymmetrischen Transfersituationen lassen sich aus diesem Grunde als ‚stark‘ qualifizieren.

## 5. Schluss

Im Zentrum des vorgeschlagenen Solidaritätsbegriffs stehen Solidarnormen. Die zentrale Bedeutung, die ich Solidarnormen einräume, rechtfertigt sich dadurch, dass es sich bei Normen um eine wesentliche Determinante sozialen Zusammenlebens handelt. Ein relevanter Anteil individuellen Handelns kann nur durch die Existenz von Normen erklärt werden, die dieses Verhalten verlangen. Im Aggregat führt dies dazu, dass viele soziale Ordnungsphänomene nur dadurch zustande kommen, weil die Adressaten einer Norm dieser im Großen und Ganzen folgen. Betreibt man Soziologie mit der Absicht, soziale Ordnungsphänomene zu erklären, muss Normen eine zentrale Bedeutung zugemessen werden. Mit dem vorgeschlagenen Solidaritätsbegriff knüpfe ich an diese Überlegung an und plädiere dafür, dass sich die Soziologie bei ihrer Beschäftigung mit dem Thema Solidarität auf Solidarnormen und ihre Rolle für die Institutionalisierung kompensationsloser Transferleistungen zugunsten anderer oder einer Gemeinschaft fokussiert. Für eine solche Perspektive wurde hier ein theoretisch-konzeptioneller Rahmen entwickelt.

Als Solidarnormen habe ich alle kommunizierten Sollens-Erwartungen definiert, dass Akteure in bestimmten Situationen kompensationslose Transferleis-

tungen zugunsten anderer oder einer Gemeinschaft erbringen. Dieser allgemeine Solidarnormbegriff wurde mit der Unterscheidung zwischen Bereitstellungs-, Verteilungs-, Unterstützungs- und Loyalitätsnormen konkretisiert. Durch die Einführung von Kriterien für schwache und starke Solidarpflichter konnte das Solidarnormkonzept weiter ausdifferenziert werden. Ich habe vorgeschlagen, zwischen Akteuren und sozialen Systemen als zwei Ebenen zu unterscheiden, auf denen sich Solidarität manifestieren kann. Auf Akteursebene zeigt sich Solidarität in einer Solidarnormbindung und auf Systemebene in einer Solidarnormgeltung. Auf beiden Ebenen manifestiert sich Solidarität damit in einer bestimmten ‚Wirkung‘ von Solidarnormen. In einer soziologischen Untersuchung können beide Ebenen unabhängig voneinander betrachtet werden. Der analytische Wert des Solidaritätsbegriffs besteht aber vor allem darin, dass sich Akteurs- und Systemebene systematisch aufeinander beziehen lassen. Dabei ist insbesondere die Frage von Interesse, inwiefern eine Solidarität auf Systemebene auf eine Solidarität auf Akteursebene angewiesen ist.

Wenn die These, die ich oben bereits angedeutet habe, zutrifft, dass die regelmäßige Erbringung von kompensationslosen Transferleistungen zugunsten anderer oder einer Gemeinschaft in den meisten sozialen Kontexten voraussetzt, dass a) Solidarnormen existieren, die diese Leistungen verlangen, und dass b) ein signifikanter Anteil der Adressaten sich an diese Solidarnormen bindet, dann leiten sich daraus zwei zentrale Fragen für eine soziologische Solidaritätsforschung ab: 1) Wie entstehen Solidarnormen? 2) Was sind die konstitutiven Bedingungen einer Solidarnormbindung? Diese Fragen lassen sich nur auf der Basis einer entwickelten Norm- und vor allem Handlungstheorie beantworten. In der Soziologie gibt es eine Vielzahl an Theorieangeboten, auf die dabei zurückgegriffen werden kann. Es ist nicht zu erwarten, dass es zwischen den Vertretern konkurrierender Theorieprogramme zu einvernehmlichen Antworten auf diese Fragen kommt oder dass die empirische Forschung diese Fragen in einer eindeutigen Weise wird klären können. Mein Vorschlag ist aber, dass wir uns theorieübergreifend darauf einigen, diese beiden Fragen in den Mittelpunkt der soziologischen Untersuchung von Solidaritätsphänomenen zu stellen.

## Bibliographie

- Axelrod, R. M. (1996[1987]), *Die Evolution der Kooperation*, München
- Baurmann, M. (1996), *Der Markt der Tugend. Recht und Moral in der liberalen Gesellschaft*, Tübingen
- (1998a), Normative Integration aus individualistischer Sicht, in: Giegel, H.-J. (Hg.), *Konflikt in modernen Gesellschaften*, Frankfurt, 245–287
- (1998b), Solidarität als soziale Norm und als Norm der Verfassung, in: Bayertz, K. (Hg.), *Solidarität: Begriff und Problem*, Frankfurt, 345–388
- Berger, J. (2004), Expandierende Märkte, schrumpfende Solidarität? Anmerkungen zu einer aktuellen Debatte, in: Beckert, J./J. Eckert/M. Kohli/W. Streeck (Hg.), *Transnationale Solidarität. Chancen und Grenzen*, Frankfurt, 246–261
- Bierhoff, H.-W./B. Küpper (1998), Sozialpsychologie der Solidarität, in: Bayertz, K. (Hg.), *Solidarität. Begriff und Problem*, Frankfurt, 263–296



- /— (1999), Das ‚Wie‘ und ‚Warum‘ von Solidarität: Bedingungen und Ursachen der Bereitschaft zum Engagement für andere, in: *Ethik und Sozialwissenschaften* 10, 181–196
- Braun, H. (2003), *Und wer ist mein Nächster? Solidarität als Praxis und als Programm*, Tübingen
- Buchanan, J. M. (1971[1965]), An Economic Theory of Clubs, in: Breit, W./H. M. Hochman (eds.), *Readings in Microeconomics*, New York
- Coleman, J. S. (1990), *Foundations of Social Theory*, Cambridge
- Collins, R. (2004), *Interaction Ritual Chains*, Princeton
- Dallinger, U. (2009), *Die Solidarität der modernen Gesellschaft. Der Diskurs um rationale oder normative Ordnung in Sozialtheorie und Soziologie des Wohlfahrtsstaats*, Wiesbaden
- Durkheim, E. (1992[1893]), *Über soziale Arbeitsteilung. Studie über die Organisation höherer Gesellschaften*, Frankfurt
- (1995), *Erziehung, Moral und Gesellschaft*, Vorlesung an der Sorbonne 1902/1903, Frankfurt
- Elster, J. (2007), *Explaining Social Behavior. More Nuts and Bolts for the Social Sciences*, Cambridge
- Fehr, E./S. Gächter (2000), Fairness and Retaliation: The Economics of Reciprocity, in: *Journal of Economic Perspectives* 14, 159–181
- Gauthier, D. P. (1986), *Morals by Agreement*, Oxford
- Grimm, D. (2005), Norm(en), in: Nohlen, D./R. O. Schultze (Hg.), *Lexikon der Politikwissenschaft*, München, 621–622
- Güth, W./R. Schmittberger/B. Schwarze (1982), An Experimental Analysis of Ultimatum Bargaining, in: *Journal of Economic Behavior and Organization* 3, 367–388
- Hardin, G. (1968), The Tragedy of The Commons, in: *Science* 162, 1243–1248
- Harnisch, S./H. W. Maull/S. Schieder (2009) (Hg.), *Solidarität und internationale Gemeinschaftsbildung, Beiträge zur Soziologie der internationalen Beziehungen*, Frankfurt
- Hart, H. L. A. (1994[1961]), *The Concept of Law*, Oxford
- Hechter, M. (1987), *Principles of Group Solidarity*, Berkeley
- Henrich, J./R. Boyd/S. Bowles/C. Camerer/E. Fehr/H. Gintis (2004), *Foundations of Human Sociality. Economic Experiments and Ethnographic Evidence from Fifteen Small-Scale Societies*, Oxford
- Hirschmann, A. O. (1974), *Abwanderung und Widerspruch*, Tübingen
- Hondrich, K.-O./C. Koch-Arzberger (1992), *Solidarität in der modernen Gesellschaft*, Frankfurt
- Horne, C. (2001), Sociological Perspectives on the Emergence of Norms, in: Hechter, M./K.-D. Opp (eds.), *Social Norms*, New York, 3–34
- Huinink, J./K. P. Strohmeier/M. Wagner (2001) (Hg.), *Solidarität in Partnerschaft und Familie. Zum Stand familiensoziologischer Theoriebildung*, Würzburg
- Irlenbusch, B. (2003), Auf der Suche nach Gerechtigkeit. Eine empirische Herangehensweise, in: *Zeitschrift für Wirtschafts- und Umweltethik* 4, 341–371
- Kaufmann, F.-X. (1984), Solidarität als Steuerungsform – Erklärungsansätze bei Adam Smith, in: Kaufmann, F. X./H.-G. Krüsselberg (Hg.), *Markt, Staat und Solidarität bei Adam Smith*, Frankfurt, 158–185

- (2002), Sozialpolitik zwischen Gemeinwohl und Solidarität, in: Münkler, H./K. Fischer (Hg.), *Forschungsberichte der interdisziplinären Arbeitsgruppe ‚Gemeinwohl und Gemeinsinn‘ der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften, Bd. 2: Gemeinwohl und Gemeinsinn, Rhetoriken und Perspektiven sozial-moralischer Orientierung*, Berlin, 19–54
- Kersting, W. (1998), Internationale Solidarität, in: Bayertz, K. (Hg.), *Solidarität: Begriff und Problem*, Frankfurt, 411–429
- Kliemt, H. (1993), Ökonomische Analyse der Moral, in: Ramb, B.-T./M. Tietzel (Hg.), *Ökonomische Verhaltenstheorie*, München, 281–310
- Knijn, T./A. Komter (2004) (eds.), *Solidarity between the Sexes and the Generations. Transformations in Europe*, Cheltenham
- Lindenberg, S. (1998), Solidarity: Its Microfoundations and Macropendence. A Framing Approach, in: Doreian, P./T. Fararo (eds.), *The Problem of Solidarity. Theories and Models*, Amsterdam, 61–112
- (2001), Social Rationality versus Rational Egoism, in: Turner, J. H. (ed.), *Handbook of Sociological Theory*, New York, 635–668
- Mauß, H. W. (2009), Forschungsfragen und Forschungslücken, in: Harnisch, S./H. W. Mauß/S. Schieder (Hg.), *Solidarität und internationale Gemeinschaftsbildung, Beiträge zur Soziologie der internationalen Beziehungen*, Frankfurt, 375–378
- Miller, D. (2008), *Grundsätze sozialer Gerechtigkeit*, Frankfurt
- Ockenfels, A. (1999), *Fairness, Reziprozität und Eigennutz, Ökonomische Theorie und experimentelle Evidenz*, Tübingen
- Olson, M. (1998[1968]), *Die Logik des kollektiven Handelns*, Tübingen
- Opp, K.-D. (1999), Contending Conceptions of the Theory of Rational Action, in: *Journal of Theoretical Politics* 11, 171–202
- (2000), Die Entstehung sozialer Normen als geplanter und spontaner Prozess, in: Metzke, R./K. Mühler/K.-D. Opp (Hg.), *Normen und Institutionen: Entstehung und Wirkungen*, Leipzig, 35–64
- Ostrom, E. (1990), *Governing the Commons. The Evolution of Institutions for Collective Action*, Cambridge
- Peter, F./H. B. Schmid (2008) (eds.), *Rationality and Commitment*, Oxford
- Rowe, N. (1989), *Rules and Institutions*, New York
- Schmid, M. (2004), Konsens und Gewalt. Zur handlungstheoretischen Integration soziologischer und ökonomischer Modellierungen sozialer Mechanismen der Normentstehung, in: Schmid, M., *Rationales Handeln und soziale Prozesse. Beiträge zur soziologischen Theoriebildung*, Wiesbaden, 247–298
- Samuelson, P. A. (1954), The Pure Theory of Public Expenditures, in: *Review of Economics and Statistics* 36, 387–389
- Thome, H. (1998), Soziologie und Solidarität: Theoretische Perspektiven für die empirische Forschung, in: Bayertz, K. (Hg.), *Solidarität: Begriff und Problem*, Frankfurt, 217–262
- Tragl, T. (2000), *Solidarität und Sozialstaat. Theoretische Grundlagen, Probleme und Perspektiven des modernen sozialpolitischen Solidaritätskonzeptes*, München-Mering
- Tranow, U. (2012), *Das Konzept der Solidarität. Handlungstheoretische Fundierung eines soziologischen Schlüsselbegriffs*, Wiesbaden
- Ullmann-Margalit, E. (1977), *The Emergence of Norms*, Oxford

- Ulrich, C. G. (2005), *Solidarität und Solidaritätsbereitschaft im Wohlfahrtsstaat. Theoretische Anmerkungen und einige empirische Befunde*, in: Berger, J. (Hg.), *Zerreit das soziale Band? Beitrge zu einer aktuellen gesellschaftspolitischen Debatte*, Frankfurt, 173–200
- Vanberg, V. (1993), *Rational Choice vs. Adaptive Rule-following: On the Behavioral Foundations of the Social Sciences*, in: *Jahrbuch für Neue Politische Ökonomie* 12, Tübingen, 93–120
- Walzer, M. (1992[1983]), *Sphren der Gerechtigkeit: Ein Pldoyer für Pluralitt und Gleichheit*, Frankfurt
- Weber, M. (1980[1922]), *Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriss der verstehenden Soziologie*, Tübingen
- Wiswede, G. (2001), *Solidarität: Versuch einer Synopse*, in: Bierhoff, H.-W./D. Fetschenhauer (Hg.), *Solidarität. Konflikt, Umwelt und Dritte Welt*, Opladen, 323–350
- Zintl, R. (1993), *Clubs, Clans und Cliques*, in: Ramb, B.-T./M. Tietzel (Hg.), *Ökonomische Verhaltenstheorie*, München, 89–117